

Arbeitsmarktverordnung (AMV) (Änderung)

*Der Regierungsrat des Kantons Bern,
auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion,
beschliesst:*

I.

Die Arbeitsmarktverordnung (AMV) vom 29. Oktober 2003 wird wie folgt geändert:

Art. 3 ¹ Die KAMKO

a bis d unverändert,

e aufgehoben,

f unverändert.

² Unverändert.

Aufgaben der Gemeinde

Art. 15 ¹ Die Gemeinden werden von der Führung einer Anmeldestelle gemäss Artikel 14 Absatz 2 AMG entbunden.

² Sie melden dem zuständigen RAV Bezüge von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, die möglicherweise missbräuchlich sind.

Art. 16 und 17 Aufgehoben.

Art. 22 Aufgehoben.

Art. 24 Aufgehoben.

Anhang I Aufgehoben.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Bern, 12. September 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Rickenbacher*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*